

Einzelfragen

Nr.	Thema
1	Abgabenachricht 0031
	<p>Die Meldebehörde (u.a.) schickt dem Standesamt eine Abgabenachricht (0031), wenn sie eine Nachricht weitergeleitet hat, weil die betroffene Person nicht bei ihr gemeldet ist sondern bei einer anderen ihr bekannten Meldebehörde.</p> <p>Wie oft erhalten Sie Abgabenachrichten? Aus welchem Grund haben Sie nicht die richtige Meldebehörde adressiert? Was machen Sie auf Grund der Abgabenachricht?</p>
	<p><i>Die Standesämter erhalten selten Abgabenachrichten, etwas öfter von den Ausländerbehörden als von den Meldebehörden. Die Fälle werden konventionell bearbeitet oder, wenn zeitnah, durch neue Versendung der korrigierten Nachricht.</i></p>
	<p>Beschluss</p> <p>Die Frage wurde zwar nicht gestellt, der Beschluss war aber schon vorher gefasst, dass die Nachrichten im Posteingang angezeigt und visualisiert werden.</p>
2	Nichtzuständigkeitsnachricht 0032
	<p>Die Meldebehörde (u.a.) schickt dem Standesamt eine Nichtzuständigkeitsnachricht (0032), wenn die betroffene Person nicht bei ihr gemeldet ist und sie nicht weiß, welche Meldebehörde zuständig wäre.</p> <p>Wie oft erhalten Sie Nichtzuständigkeitsnachrichten? Aus welchem Grund haben Sie nicht die richtige Meldebehörde adressiert? Was machen Sie auf Grund der Nichtzuständigkeitsnachricht?</p>
	<p><i>Die Antworten entsprechen den Anmerkungen zu Frage 1, entsprechend auch der Beschluss.</i></p>
3	EA Antrag auf Befreiung von der Beibringung des EfZ
	<p>Das Formular 11/110 hat standardmäßig drei Seiten, die dritte Seite ist für die Antwort des OLG an das Standesamt bestimmt und vorbereitet.</p> <p>Das OLG Braunschweig, zum Beispiel, verwendet eigene Formulare. Soll der Ausdruck der dritten Seite durch Option gesteuert werden? Soll die dritte Seite weggelassen werden?</p>
	<p><i>Die Teilnehmer sprechen sich dafür aus, das Verfahren nicht zu ändern.</i></p>
	<p>Beschluss</p> <p>Das Formular bleibt dreiseitig.</p>
4	Beglaubigte Abschriften für 16/621 und 16/643 bei der Erstbeurkundung?

	Sind auch im Bereich GE bei der Erstbeurkundung Abschriften der Namenserkklärungen über die Bestimmung eines Familiennamens und die Namenserteilung durch die Mutter erforderlich?
	<i>Die Teilnehmer halten beglaubigte Abschriften in beiden Fällen nicht für erforderlich.</i>
	Beschluss Das Verfahren wird nicht geändert.
5	GD Streichung des Hinweises auf das Kind im Geburtseintrag der Eltern
	Der Hinweis auf ein Kind wird im Geburtseintrag gestrichen, wenn das auf den Zeitpunkt der Geburt zurückwirkende Nichtbestehen der Elternschaft, in der Regel der Vaterschaft, festgestellt worden ist. Das 2. PStRÄndG sieht nun die Mitteilung nach § 57 Abs. 5 Nr. 1 PStV nur noch vor, wenn die Adoption Auswirkungen auf deren Elternschaft hat. Allerdings ist bisher nicht geregelt, was diese Mitteilung bewirken soll. Denn bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Adoption des Kindes war das Kind auch rechtlich das Kind des Elternteils, und der Elternteil bleibt leiblicher Elternteil. Eine Streichung des Hinweises, wie zum Teil praktiziert, würde den Eindruck der Scheinelternschaft erwecken.
	<i>Die Teilnehmer sprechen sich gegen eine Streichung des Hinweises auf das Kind aus.</i>
	Beschluss Das Verfahren sieht keine Streichung vor, insoweit ist nichts zu ändern.
6	SE Scheidungsdaten auf der Anzeige und dem Kontrollblatt
	Warum werden die Daten über die Scheidung nicht mehr erfasst und in der Sterbefallanzeige oder dem Kontrollblatt ausgegeben? Ist die verstorbene Person geschieden, wurden das Gericht und das Datum der Rechtskraft noch nie, zumindest nicht seit 2013 (AutiSta 10.0) erhoben und in die Sterbefallanzeige aufgenommen. Das Kontrollblatt gibt es erst seit AutiSta 10.5. Die vorgelegten Unterlagen werden auf der Verfügung für die Sammelakte ausgedruckt. Es müsste eine neue Maske für die Daten über die Scheidung eingerichtet werden.
	<i>Die Teilnehmer vertreten unterschiedliche Auffassungen.</i>
	Beschluss Es wird geprüft, ob es erforderlich ist, das Gericht und das Datum der Rechtskraft der Scheidung in die Sammelakten aufzunehmen, oder ob der Nachweis (Eheurkunde, Scheidungsurteil), dass der Familienstand geprüft wurde, ausreicht.
7	SB Berichtigung bei Nacherfassung
	AutiSta geht davon aus, dass Berichtigungen in Sterbeeinträgen bei der

	<p>Nacherfassung eingearbeitet werden (in einer gewissen Analogie zur Neubeurkundung nach Verlust). Die Berichtigung im Rahmen der Nacherfassung ist, anders als in den anderen Bereichen, nicht vorgesehen. Sie ist aber auch nach Abschluss der Nacherfassung möglich.</p> <p>Sollte auch in der Sterbefallabteilung die Folgebeurkundung über die Berichtigung im Rahmen der Nacherfassung durchgeführt werden?</p>
	<i>Die Teilnehmer halten eine Ergänzung des Programms an dieser Stelle nicht für erforderlich.</i>
	<p>Beschluss</p> <p>Das Verfahren wird nicht geändert.</p>
8	BN Urkunden erwünscht
	Bei einer nachträglichen Erklärung zur Namensführung, die erst bei einem anderen Standesamt wirksam wird, wird auf der Abschrift angegeben, ob eine Bescheinigung über die Namensänderung gewünscht wird. Werden auch Urkunden verlangt? Soll ein weiteres Ankreuzfeld eingeführt werden?
	<i>Die Teilnehmer sprechen sich dafür aus, wenn auch nicht alle die Anmerkung beachten.</i>
	<p>Beschluss</p> <p>Das Feld wird eingeführt.</p>
9	BT Urkunden erwünscht
	Bei einer nachträglichen Erklärung zur Namensführung des Kindes, die erst bei einem anderen Standesamt wirksam wird, wird auf der Abschrift angegeben, ob eine Bescheinigung über die Namensänderung gewünscht wird. Werden auch Urkunden verlangt? Soll ein weiteres Ankreuzfeld eingeführt werden?
	<i>Siehe Punkt 8</i>
10	BT Antrag des Kindes - Nr. 27.7.5 PStG-VwV
	Ist es erforderlich, für diesen Spezialfall (nachträgliche Eintragung der Namensänderung der Eltern oder eines Elternteils vor 1994, die noch nicht eingetragen wurde) einen Antrag im Bereich BT vorzusehen? Oder reicht ein formloses Schreiben des Kindes aus?
	<i>Es handelt sich um Einzelfälle.</i>
	<p>Beschluss</p> <p>Die Bearbeitung im Formularserver reicht aus.</p>
11	BK Dolmetscher
	Wird bei den Erklärungen über den Kirchenaustritt wirklich regelmäßig ein Dolmetscher hinzugezogen? Würde das Formular im Formularserver für diese Fälle ausreichen?
	<i>Dolmetscher werden regelmäßig gebraucht.</i>
	<p>Beschluss</p>

	Es wird nichts geändert.
12	Alle internen Auswertungen – Wohnung im Standesamtsbezirk
	Für die Geburten- und Sterbefallbeurkundungen wird ausgewertet, ob die betroffenen Personen im Bezirk des Standesamts wohnen. In Ermangelung einheitlicher und eindeutiger Kriterien für die Zuordnung sind diese Angaben oft so unscharf, dass sie eigentlich unbrauchbar sind. Auch die Angabe der AGS für die Wohnanschriften ist kein zuverlässiges Merkmal. Wir schlagen deshalb vor, auf die Auswertung, die nur durch äußerst aufwendige Bedingungen sicherzustellen wäre, zu verzichten.
	<i>Diese Auswertung wird gebraucht! Allerdings ist es wirklich schwierig, Prüfkriterien auszumachen, die überall passen.</i>
	Beschluss In einer ersten Annäherung wird versucht, durch Abgleich des Wohnorts der betroffenen Personen mit dem Ort der Meldebehörde (aus dem Ortsbuch) die Trefferquote zu erhöhen.
13	Interne Auswertungen im Geburtenbereich – Familienstand der Mutter
	In den internen Auswertungen wird nur angegeben, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder ob die Mutter ledig ist. Werden weitere Angaben zum Familienstand der Mutter benötigt?
	<i>Die Teilnehmer sprechen sich dafür aus, nur anzugeben, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht.</i>
	Beschluss Die Auswertung des Familienstandes wird überprüft. Es könnten sich Fragen aufwerfen bei verwitweten Müttern.
14	Schriftliche Mitteilungen zusätzlich zu XPS-Nachrichten
	Werden zusätzlich zu den XPS-Nachrichten, die alle auch ausgedruckt werden können, Formulare im Formularserver gebraucht?
	<i>Die einstimmige Antwort war nein, keine weiteren Beschlüsse.</i>
15	Verfügungen für die Sammelakte
	Werden nach Zwischenverfügungen Verfügungen für die Sammelakte gefertigt?
	<i>Ja</i>
	Werden nach der Eintragung von Hinweisen Verfügungen für die Sammelakte erstellt?
	<i>Nein</i>
	Beschluss Die Verfügungen nach Eintragung von Hinweisen – ohne Folgebeurkundung – werden eingestellt.
16	Diakritische Zeichen
	Diakritische Zeichen in Alteinträgen, die es nicht mehr gibt, sind wahrscheinlich im Unicode vorhanden. Sie werden schrittweise in den

	AutiSta Zeichensatz aufgenommen. Übergangsweise können sie aber durch den Grundbuchstaben abgebildet werden, wenn sie anschließend berichtigt werden.
	<i>Keine weiteren Anmerkungen und Beschlüsse.</i>